

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TabFix - blau

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Automatenreiniger für gewerbliche Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 2 (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 2 (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: GHS07: Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise — Prävention	
P264	Nach dem Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise — Reaktion	
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Sicherheitshinweise — Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise — Entsorgung

P501 Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2, H319	25 – 50 %
CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäure Eye Irrit. 2, H319	25 – 50 %
CAS-Nr.: 584-08-7 EG-Nr.: 209-529-3 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01-2119532646-36	Kaliumcarbonat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	10 – <20 %
CAS-Nr.: 196823-11-7 EG-Nr.: - INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: -	Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Monoisotridecylether, Block Eye Irrit. 2, H319	5 – 10 %
CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 INDEX-Nr.: 016-026-00-0 REACH-Nr.: 01-2119846728-23-0000	Sulfamidsäure Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	1 – 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004: 5-15% nichtionische Tenside, <5% Phosphonate, Duftstoffe, Benzyl Salicylate, Linalool.

Weitere Inhaltsstoffe: Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Nicht zutreffend.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Nicht zutreffend.

Nach Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Nach Augenkontakt: Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluss bewirken. Sehvermögen kann getrübt werden.

Nach Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt. / Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal: Keine Angaben verfügbar.

6.1.2. Einsatzkräfte: Keine Angaben verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Nicht zutreffend.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind. (TRGS 510)

Brandklasse: Nicht anwendbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine Daten verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	Zitronensäure CAS-Nr.: 77-92-9	(1) 2 mg/m ³ E, - ml/m ³ (ppm) (2) 2 (I) (3) DFG, Y

Biologische Grenzwerte

Keine Angaben verfügbar.

8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Natriumcarbonat – CAS-Nr.: 497-19-8:

Art	Exposition	Wert	Verbrauchergruppe	Wirkung
DNEL	Inhalativ	10 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
DNEL	Inhalativ	10 mg/m ³	Bevölkerung	Lokal

Zitronensäure – CAS-Nr.: 77-92-9:

Art	Exposition	Wert	Verbrauchergruppe	Wirkung
PNEC	Süßwasser	0,44 mg/l	-	-
PNEC	Meerwasser	0,044 mg/l	-	-
PNEC	Kläranlagen	1000 mg/l	-	-
PNEC	Süßwassersedimente	34,6 mg/kg	-	-
PNEC	Meeressedimente	3,46 mg/kg	-	-
PNEC	Boden	33,1 mg/kg	-	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Kaliumcarbonat – CAS-Nr.: 584-08-7:

Art	Exposition	Wert	Verbrauchergruppe	Wirkung
DNEL	Inhalation	10 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
DNEL	Dermal	16 mg/cm ²	Arbeitnehmer	Lokal
DNEL	Inhalation	10 mg/m ³	Bevölkerung	Lokal
DNEL	Dermal	8 mg/cm ²	Bevölkerung	Lokal

Sulfamidsäure – CAS-Nr.: 5329-14-6:

Art	Exposition	Wert	Verbrauchergruppe	Wirkung
DNEL	Inhalation	70,5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
DNEL	Dermal	10 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
DNEL	Inhalation	17,4 mg/m ³	Bevölkerung	Systemisch
DNEL	Dermal	5 mg/kg	Bevölkerung	Systemisch
DNEL	Oral	5 mg/kg	Bevölkerung	Systemisch
PNEC	Süßwasser	0,048 mg/l	-	-
PNEC	Meerwasser	0,18 mg/l	-	-
PNEC	Mikroorganismen in Kläranlagen	2 mg/l	-	-
PNEC	Süßwassersedimente	8,36 mg/kg	-	-
PNEC	Meeressedimente	0,0173 mg/kg	-	-
PNEC	Boden (landwirtschaftlich)	0,00638 mg/kg	-	-

8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.
Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz empfohlen.



Hautschutz: Normale Arbeitsschutzkleidung.

Handschutz: Bei Handhabung der Tabs in der Folie in trockener Umgebung nicht notwendig.
Bei Umgang mit der Reinigungslösung Schutzhandschuhe empfohlen.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine Angaben verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besondere Anforderung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: fest
Farbe: blau
Geruch: parfümiert
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	9 (1%)		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Flammpunkt (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant..		
Dampfdruck	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdichte	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Relative Dichte	Keine Angaben verfügbar		
Löslichkeit(en)	in Wasser löslich		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Angaben verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Viskosität	Keine Angaben verfügbar		

Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt, da nicht relevant.

Oxidierende Eigenschaften: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

9.2. Sonstige Angaben

VOC g/l: <3%

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumcarbonat – CAS-Nr.: 497-19-8

LD50	Maus	oral	6000 mg/kg
LD50	Ratte	oral	4090 mg/kg
LD50	Maus	SCU	2210 mg/kg

Zitronensäure – CAS-Nr.: 77-92-9

LD50	Ratte	oral	5790 mg/kg	(Herstellerangabe)
LD50	Ratte	oral	3000 mg/kg	(GESTIS)

Kaliumcarbonat – CAS-Nr.: 584-08-7

LD50	Ratte	oral	1870 mg/kg	(GESTIS)
------	-------	------	------------	----------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Sulfamidsäure – CAS-Nr.: 5329-14-6

LDLO	Ratte	IPR	100 mg/kg
LD50	Maus	oral	1312 mg/kg
LD50	Ratte	oral	3160 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluss bewirken. Sehvermögen kann getrübt werden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Geringe Ökotoxizität.

Gefährliche Bestandteile:

Natriumcarbonat – CAS-Nr.: 497-19-8

EC50	Frischwasser Invertebraten	48h	200-227 mg/l	(Herstellerangabe)
LC50	Lepomis Macrochirus	96h	300 mg/l	(Herstellerangabe)
LC50	Krustentiere	48h	176-1640 mg/l	(GESTIS)
EC50	Krustentiere	48h	200 mg/l	(GESTIS)

Zitronensäure – CAS-Nr.: 77-92-9

EC50	Daphnia Magna	72h	ca. 120 mg/l	(Herstellerangabe)
LC50	Leucisus Idus	96h	440-706 mg/l	(Herstellerangabe)
LC50	Krustentiere	48h	160mg/l	(GESTIS)

Kaliumcarbonat – CAS-Nr.: 584-08-7

LC50	Krustentiere	48h	630-650 mg/l	(GESTIS)
------	--------------	-----	--------------	----------

Sulfamidsäure – CAS-Nr.: 5329-14-6

LC50	Pimephales Promelas	96h	70,3 mg/l	(Herstellerangabe)
EC10	Pseudomonas Putida	16h	>1000 mg/l	(Herstellerangabe)
LC50	Fisch	96h	14,2-70,3 mg/l	(GESTIS)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Weitere Hinweise

Tabs inkl. Folie vor Feuchtigkeit schützen. Aufgelöstes Produkt nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich oder Untergrund gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
-----------	----------------------------------------------------

Abfallschlüssel Verpackung

20 01 39	Siedlungsabfälle: Kunststoffe
----------	-------------------------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Verpackungen können wiederverwendet oder einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Hinweise: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 14.1. UN-Nummer | entfällt. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | entfällt. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(n) | entfällt. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | entfällt. |
| 14.5. Umweltgefahren | entfällt. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | entfällt. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | entfällt. |

Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Einstufung nach AwSV)

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.
Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine Daten verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Zulieferer / Hersteller keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Neuerstellung.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
Ch	Charge

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtszusatz
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intra-peritoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TabFix - blau
Erstellt am: 26.02.2020

Version: 1.0

Seiten: 11

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten, Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten und weitere externe Datenquellen:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

- <https://www.baua.de/>
- <https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

- <https://www.dguv.de/>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

- <https://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

- <https://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

- <https://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Berechnungsmethode.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel („GISCODE“): GU70

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.